



Eindeutiges Urteil des Verwaltungsgerichtes:

Regierung wird gezwungen Lärm-Grenzwerte für Flugbewegungen festlegen!

Zur Erinnerung: Im März 2007 erteilte der Umweltminister eine Betriebsgenehmigung für das Flughafenareal. In dieser legte er keine Grenzwerte für die maximal zulässige Lärmbelastung durch den Flugverkehr fest. Auf Grund dieses gravierenden Mangels der Genehmigung reichte der Mouvement Ecologique mit einigen Privatpersonen Rekurs beim Verwaltungsgericht ein. Klare Forderung der Kläger war: es müssen Lärmgrenzwerte festgelegt werden. Im August 2007 dann wurde aufgrund einer EU-Direktive ein neues Gesetz verabschiedet, welches das Festlegen von Auflagen in die Kompetenz des Transportministers überträgt. Der Umweltminister führte deshalb im Gerichtsverfahren an, er wäre somit nicht mehr (mehr) zuständig für das Erteilen der Auflagen und insofern wäre seine Genehmigung auch korrekt.

Das Verwaltungsgericht hält nun in seinem rezenten Urteil ausdrücklich fest:

- die Genehmigung des Umweltministers war zum Zeitpunkt der Erteilung absolut fehlerhaft, in ihr hätten Grenzwerte für die Lärmbelastung festgelegt werden müssen!
- da aber mit dem Gesetz von August 2007 eine neue Rechtslage eingetreten ist, ist in der Tat ab August 2007 nicht mehr der Umweltminister für das Festlegen der Auflagen zuständig, sondern der Transportminister. Es hätte ein "changement de compétence" stattgefunden.

Im Klartext: die Genehmigung des Umweltministers war illegal! Aber das Gericht geht noch weiter: so wird eindeutig angeführt, der Transportminister müsse nunmehr die Grenzwerte festlegen! Die „illegale“ Situation verlagerte sich vom Umwelt- zum Transportministerium ... Die derzeitige Rechtssituation sei „incomplète“. Die Interpretation des juristischen Textes ist eindeutig: Seit 2007 hätte der Transportminister Grenzwerte festlegen müssen, dass dies nicht erfolgt ist widerspricht gesetzlichen Vorgaben, diese Situation muss bereinigt werden!

Deshalb verweist das Gericht das Dossier an den Regierungsrat mit der formellen Vorgabe, eine Klärung der Situation zu gewährleisten. Das Gericht schlussfolgert in aller Deutlichkeit: Es müssen konkrete Auflagen für die Lärmbelastungen durch die Flugbewegungen erteilt werden!

Somit wurde nach jahrelangen Prozessen bestätigt, was der (gesunde) Menschenverstand eh als selbstverständlich ansieht: Flugzeuge die starten und landen verursachen Lärm; wie bei jedem anderen Betrieb müssen auch hierzu Grenzwerte festgelegt werden. Das Flughafenareal ist somit

derzeit noch immer nicht in der Legalität. Nur dass die notwendige Konformität jetzt nicht von Umweltminister L. Lux, sondern vom Transportminister L. Lux erfolgen muss.... Insofern ist die Genehmigung auch komplementär zu den Lärmplänen zu sehen, die der Transportminister derzeit vorstellt: diese begreifen Maßnahmen, die es ermöglichen sollen die legal festgelegten Lärmbelastungen noch weiter zu reduzieren, während eine Genehmigung festlegen soll, welche Belastung überhaupt zulässig ist.

In Sachen Betriebsgenehmigungen ist es scheinbar ein langer Weg ... um immer wieder Selbstverständlichkeiten zu erreichen. Entsprechend ist es auch nur angemessen, dass das Gericht jedem Kläger eine Entschädigung von 500 Euro für die entstandenen Kosten zugesprochen hat.

Der Mouvement Ecologique hofft, dass nun der jahrelange Rechtsstreit beendet ist und die Regierung endlich unternimmt, was seit Jahren notwendig ist: Lärmgrenzwerte für den Flughafen festschreiben!

Mouvement Ecologique asbl.